

PROTOKOLL der 11. Sitzung des Arbeitsgremiums

Datum: 09.10.2018
Zeit: 18:00 – 21:00 Uhr
Ort: Karl-Liebknecht-Straße 11, 10178 Berlin
Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste

Anlagen

1. Anwesenheitsliste (*intern*)
2. Präsentation

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Vorstellung Grundsätze-Entwurf
3. Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien
4. Partizipationsbeispiel aus der Grün- und Freiflächenplanung
5. Werkstatt II am 15. Oktober 2018
6. Zielgruppen-Treffen – Vorgehen
7. Informationen des Projektteams LLBB der SenStadtWohn
8. Verschiedenes
9. Ausblick

1. Begrüßung

Frau Dr. Böhm und Frau Dr. Flecken begrüßen alle Anwesenden zur 11. Sitzung des Arbeitsgremiums. Es sind zwölf Mitglieder erschienen, mitgezählt sind bereits später eingetroffene Mitglieder des Arbeitsgremiums. Als Gast ist Frau Renker, die Leiterin der Arbeitsgruppe "Gestaltung und Planung des öffentlichen Grüns" aus der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz anwesend.

Als neues Mitglied wird Herr Timo Parente als Nachrücker für Herrn Wittich aus der Gruppe der Bürgerschaft begrüßt, der sich den Mitgliedern des Arbeitsgremiums kurz vorstellt.

Herr Griffin, Sprecher des Arbeitsgremiums, berichtet kurz von der am 28. und 29. September stattgefundenen Fachtagung des kommunalpolitischen Forums e.V. mit dem Thema "Gemeinnütziger Wohnungsbau in Wien und Wohnbauförderung in Berlin im Vergleich" an der er teilgenommen und den 20 bis 30 Anwesenden kurz die Grundsätze der Leitlinien vorgestellt hat.

Frau Njoya erinnert alle Mitglieder an die Möglichkeit der Aufnahme von kurzen Videoclips zur Vorstellung im Internet, die in der Pause gemacht werden können.

2. Vorstellung Grundsätze-Entwurf

Herr Dr. Herzberg berichtet, dass der Entwurf der Grundsätze seit dem 1. Oktober 2018 für die Öffentlichkeit unter <https://leitlinien-beteiligung.berlin.de/mitmachen> einsehbar ist und bis zum 21. Oktober 2018 kommentiert werden kann.

Bisher wurden 14 insgesamt sehr konstruktive Beiträge abgegeben, die größtenteils Verbesserungen und Vorschläge zur Umsetzung der Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern enthalten (Stand 9. Ok-

tober, 13.45 Uhr). Das Arbeitsgremium wird die abgegebenen Anmerkungen und Kommentare bei der weiteren Arbeit berücksichtigen. Darüber hinaus wurden 50 Likes abgegeben, außerdem zwei Dislikes zu den Punkten „Bürgerinnen und Bürger in Beteiligungsprozessen stärken“, „Verbindliche Rückmeldung zu den Ergebnissen der Beteiligung“. Die eingegangenen Anmerkungen werden in den Entwurf mit aufgenommen.

3. Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien

Einführung und Überblick

Aus den bisherigen Diskussionen im Arbeitsgremium zu vorgestellten Leitlinien-Beispielen sowie aus der Beteiligung in der Werkstatt I und der Online-Beteiligung wurden die Hinweise zu möglichen Instrumenten der Umsetzung der Leitlinien in einem Themenspeicher aufgenommen und dokumentiert. Das Arbeitsgremium erteilte vor der Sommersitzungspause dem Dienstleister den Auftrag, bisherige Inhalte zusammenzustellen und einen ersten Formulierungsvorschlag für die Instrumente zu erarbeiten.

Die Liste der bisher zusammengestellten Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien umfasst eine zentrale Anlaufstelle, eine Vorhabenliste, die Anregung von Beteiligung, einen Beirat für Beteiligung und ein Beteiligungskonzept. Des Weiteren wurden noch folgende Punkte zusammengestellt: eine Vermittlungsstelle, eine/n Beteiligungsbeauftragte*n, eine Struktur für Vernetzung und Treffpunkte für Begegnungen sowie Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien und damit der Beteiligung werden Ressourcen, wie z.B. Räumlichkeiten und Miete, sowie Personal und Sachmittel benötigt und sind daher in der folgenden Diskussion immer mit zu bedenken.

Instrument der Umsetzung - „Anlaufstelle“

Herr Dr. Herzberg stellt die ersten Überlegungen zur „Anlaufstelle“ als ein mögliches Instrument für die Umsetzung der Leitlinien vor. Dabei werden die Beispiele Potsdam, Stuttgart und Kiel noch einmal näher betrachtet. Anschließend präsentiert Herr Dr. Herzberg einen ersten Formulierungsvorschlag, an den sich Nachfragen und eine Diskussion anschließen.

Was heißt Anregung von Beteiligung?

Die Öffentlichkeit kann beispielsweise für Vorhaben, für die Beteiligung zunächst nicht vorgesehen ist, ein Beteiligungsverfahren anregen. Als Beispiel wird die Maßnahme einer Straßenunterhaltung in diesem Zusammenhang genannt.

Verbindlichkeit der Leitlinien auch für Bezirke?

Der zweistufige Aufbau der Berliner Verwaltung (Senats- und Bezirksverwaltungen) muss bei der Diskussion um Anlaufstellen besondere Berücksichtigung finden. Jedoch besteht der Anspruch darin, so wie es bislang auch immer im Arbeitsgremium diskutiert und in der Präambel des Entwurfs der Grundsätze vermerkt wurde, dass die Leitlinien vor allem Sinn ergeben, wenn sie für Projekte der räumlichen Stadtentwicklung des Landes Berlin insgesamt und auch der Bezirke gelten. Das hat auch Auswirkungen darauf, ob das Arbeitsgremium nur eine zentrale Anlaufstelle oder auch die Einrichtung bezirklicher Anlaufstellen anregt. Die Beziehung der Anlaufstellen bzw. auch weiterer Vor-Ort-Einrichtungen in den Quartieren müssen deshalb im weiteren Erarbeitungsprozess genauestens diskutiert werden und sind ein zentraler Bestandteil der Leitlinien. Eine Möglichkeit besteht eventuell darin, bestimmte Punkte bewusst offen zu formulieren, um einen Spielraum zu ermöglichen. Grundsatz sollte dabei die Perspektive der Bürgerinnen und Bürger als zukünftig Nutzende der Anlaufstellen sein.

Darüber hinaus werden weitere Punkte des Formulierungsvorschlags diskutiert. Beispielsweise das Thema Fortbildung und professionelle sowie neutrale, unparteiische Besetzung der Anlaufstelle, die z.B. auch durch ein Modell ähnlich wie in Potsdam gewährleistet werden könnte. Eine gute Motivation für Beteiligung könnte

das Berichten über erfolgreiche Beteiligungsprozesse sein. Ziel ist es, dass Beteiligungsprozesse transparent und fair ablaufen können.

Frau Dr. Böhm bittet die Mitglieder um ein Meinungsbild dazu, ob an dem Instrument „Zentrale Anlaufstelle“ festgehalten wird, und zu den diskutierten Änderungsvorschlägen. Diese werden von allen Anwesenden Mitgliedern (11/11) angenommen und vom Dienstleiter Arbeitsprozess aufgenommen. In der nächsten Sitzung wird der überarbeitete Formulierungsvorschlag vorgestellt.

4. Partizipationsbeispiel aus der Grün- und Freiflächenplanung

Herr Wenzl, Mitarbeiter der Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG, stellt das Partizipationsprojekt „Planung des Anita-Berber-Parks auf einer ehemaligen Friedhofsfläche in Neukölln“ aus dem Bereich der Grün- und Freiflächenplanung vor.

Im Rahmen der Schaffung von Ausgleichs- und Ersatzflächen für den Ausbau der Bundesautobahn 100 wurde eine ehemalige Friedhofsanlage in Neukölln zu einer öffentlichen und naturnahen Grünfläche umgestaltet. Das Beteiligungsverfahren wurde zwischen Mai und November 2015 mit dem Ziel durchgeführt, konkrete Nutzungs- und Gestaltungsideen für naturnahe Aktivitäten und die gemeinsame Planung der Wegeführung zu ermitteln. In dem mehrstufigen Beteiligungsprozess kamen mehrere Methoden zur Anwendung, darunter Einbeziehung von Multiplikator*innen (Quartiersmanagement u.a.), Rundgänge und Workshops. Näheres kann dem Steckbrief entnommen werden, der dem Arbeitsgremium vorliegt.

Im Anschluss an die Präsentation steht Frau Renker, Leiterin der Arbeitsgruppe "Gestaltung und Planung des öffentlichen Grüns" in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und damals zuständig für die Begleitung des Beteiligungsverfahrens, für Nachfragen zur Verfügung.

Was war der Anlass für die Beteiligung und wie wurden die Büros ausgewählt?

Die öffentliche Beteiligung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahme ist im Planfeststellungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben und geregelt. Im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung wurden ein Landschaftsplanungsbüro für die Planung und Umsetzung der Umgestaltung sowie ein Büro für das Beteiligungsverfahren beauftragt. Das Büro hat das Beteiligungsverfahren gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern konzipiert.

In diesem Beteiligungsverfahren waren die Rahmenbedingungen durch den landschaftspflegerischen Begleitplan bereits gegeben. Somit war die Öffentlichkeitsbeteiligung zwar sehr vielseitig und integrativ, jedoch wurde durch die bestehenden Rahmenbedingungen nicht grundlegend über die Nachnutzung der Fläche diskutiert.

Konnten die Nutzungskonflikte durch die Umgestaltung gelöst werden?

Durch die verschiedenen Nutzergruppen wurden unterschiedliche Interessen und Ansprüche an die Nutzung vorgetragen, wofür auch Kompromisse gefunden wurden. Nach der Umgestaltung ist der Anita-Berber-Park weiterhin zu pflegen, und die nach wie vor bestehenden Nutzungskonflikte sind zu minimieren.

5. Werkstatt II am 15. Oktober 2018

Stand der Vorbereitungen

Frau Dr. Böhm berichtet, dass alle Vorbereitungen getroffen sind. Die Haupt-Moderation wird, ebenso wie in der Werkstatt I, durch Frau Walz von der L.I.S.T. Stadtentwicklungsgesellschaft mbH übernommen. Bisher gibt es 280 Anmeldungen.

Briefing der AGr-Mitglieder

Im Anschluss an die Begrüßung werden die Grundsätze von den Mitgliedern des Arbeitsgremiums vorgestellt. (Herr Lautenschläger 1-3, Frau Njoya 4-6, Frau Rodriguez 7-9, Herr Ermisch 10-12, Vertretung durch Frau Gennburg). Alle Mitglieder, die die Grundsätze vorstellen, treffen sich bereits um 17:45 Uhr im Vollgutlager.

Die Standbetreuung im Grundsätze-Parcours übernehmen:

1. Präambel	Frau Dr. Kahlefeld
2. Umgang miteinander	Frau Rodriguez
3. Bürgerinnen und Bürger in Beteiligungsprozessen stärken	Frau Gennburg
4. Entscheidungsspielräume und Ergebnisoffenheit	Herr Brauer
5. Beteiligungskonzept entwickeln	Frau Ilk, Frau Schmidt
6. Anregung von Beteiligung	Herr Griffin
7. Frühzeitigkeit / Zeit	Herr Lautenschläger, Frau Hänel
8. Viele Verschiedene beteiligen	Frau Njoya
9. Information und Transparenz	Frau Johne
10. Verbindliche Rückmeldung zu den Ergebnissen	Herr Walther
11. Budget / Ressourcen	Frau Domer
12. Begleitung, Bewertung und Weiterentwicklung	Frau Dr. Böhm

Alle Mitglieder des Arbeitsgremiums erhalten in einer separaten E-Mail die Anleitung zur Standbetreuung.

Es wird um eine rechtzeitige Mitteilung an die Teamkoordination gebeten, falls ein Mitglied nicht zur Veranstaltung kommen kann.

6. Zielgruppen-Treffen - Vorgehen

Frau Dr. Böhm und Herr Dr. Herzberg berichten über die geplanten Zielgruppenveranstaltungen. Es sollen jeweils 20 bis 40 Organisationen aus den vier Clustern „Wirtschaft und Verwaltung“, „Soziales“, „Organisierte Zivilgesellschaft“ sowie „Fachöffentlichkeit“ zu Workshops im Jahr 2019 eingeladen werden, mit denen der Leitlinien-Entwurf diskutiert werden soll. Die Vortreffen dazu sollen bereits im Herbst 2018 mit vier bis fünf Organisationen je Cluster stattfinden, um das jeweilige Veranstaltungsformat zu besprechen. Die Einladungen zu den Veranstaltungen und zu den Vortreffen erfolgen über die Sprecher*innen des Arbeitsgremiums und Frau Senatorin Lompscher.

7. Informationen des Projektteams LLBB der SenStadtWohnZusammenarbeit innerhalb der Verwaltung:

In der monatlich stattfindenden verwaltungsinternen Koordinierungsrunde mit Mitgliedern aus den Abteilungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, der Senatskanzlei sowie dem Bezirk Berlin-Mitte erfolgt ein regelmäßiger Austausch zu laufenden Beteiligungsverfahren und dem Fortschritt im Prozess der Erarbeitung der Leitlinien. In der Runde im September 2018 wurde die Vorhabenliste des Bezirkes Mitte auf mein.Berlin.de vorgestellt. In der kommenden Sitzung im Oktober wird die Runde um weitere Vertreter*innen der Berliner Bezirke vergrößert, Themen sind der Stand des Erarbeitungsprozesses der Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung an der Stadtentwicklung und Aktivitäten der Bezirke hinsichtlich eigener Leitlinien.

Teilnahme an Veranstaltungen

Das Projektteam LLBB SenSW weist das Arbeitsgremium regelmäßig auf Veranstaltungen hin, die zum Thema Beteiligung stattfinden oder bereits stattgefunden haben:

- 12. September 2018: Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen im Abgeordnetenhaus von Berlin zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung.
- 20. September 2018: Demografiekongress. Die Senatorin hat im Forum 1: „Nachverdichtung in Städten - Bürger wollen nicht!?“ an der Podiumsdiskussion teilgenommen.
- 27. September 2018: Vortrag von Herrn Born (SenSW) zu LLBB und partizipativer Stadtentwicklung vor Delegation aus der Warschauer Stadtverwaltung.
- 12. November 2018: Auftaktveranstaltung des Forschungsprojekts INTERPART: Interkulturelle Räume der Partizipation: Potenziale von Online-Diensten und sozialen Medien für die interkulturelle Öffnung von Stadtentwicklungsprozessen. Teilnahme SenSW geplant.
- 10. November 2018: Veranstaltung des „Kommunalpolitischen Forums (Berlin) e.V.“ zum Thema "Bürgerbeteiligung in der Stadtentwicklung - Anspruch, Wirklichkeit, Erfolgsbedingungen. Sind Bürgerbeteiligungsleitlinien ein geeignetes Instrument für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung?". Teilnahme: Frau Njoya, Herr Künzel (SenSW)
- 23. November 2018: 10. Quartiersrätekongress „20 Jahre Berliner Quartiersmanagement und wie weiter?“ Teilnahme Herr Ermisch und Herr Parente.

8. Verschiedenes

Sprecher des Arbeitsgremiums

Wie bereits in der letzten Sitzung bekannt gegeben, hat Herr Gothe aus zeitlichen Gründen Schwierigkeiten, das Amt als stellvertretender Sprecher des Arbeitsgremiums wahrzunehmen und bietet es anderen Mitgliedern aus der Gruppe Politik und Verwaltung an. Bisher hat sich dafür jedoch noch niemand zur Verfügung gestellt. In der nächsten Sitzung am 21. November wird das Thema daher erneut besprochen.

Klausurtagung

Eine Klausurtagung zur intensiven Diskussion der Leitlinien wurde bereits in der letzten Sitzung vorgeschlagen und um ein Meinungsbild gebeten. Die Reaktion war jedoch nicht eindeutig. Mit den Sprecher*innen wurde die Durchführung einer Klausurtagung ebenfalls besprochen mit dem Ergebnis, dass diese eher am Ende des Erarbeitungsprozesses stattfinden soll; die Planung wird daher erst einmal zurückgestellt. Alternativ könnte über die Verlängerung der Sitzungen des Arbeitsgremiums, beispielsweise um eine Stunde, nachgedacht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass generell eine verbindlichere Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitsgremiums erforderlich ist, um eine Beschlussfähigkeit sicherzustellen, da mit eingeholten "Meinungsbildern" allein kein Vorankommen möglich ist.

Werkstatt III

In der Werkstatt III sollen die Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien thematisiert und mit der Stadtöffentlichkeit abgestimmt werden.

9. Ausblick

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, dem 21. November 2018 um 18 Uhr in der Karl-Liebknecht-Straße 11 statt.